

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beschließt nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom XX.XX.2021 bis XX.XX.2021 eingelangten Stellungnahmen in der Sitzung am XX.XX.2021 folgende

VERORDNUNG

§ 1 Inhalt

Auf Grundlage des § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 97/2020 wird für die Stadtgemeinde Purkersdorf ein örtliches Entwicklungskonzept (als Teil des örtlichen Raumordnungsprogramms) aufgestellt.

§ 2 Öffentliche Einsichtnahme

Die Plandarstellungen des ÖEK Purkersdorf, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der Zahl 19-80/OEK/301/ÖEK Purkersdorf, die mit einem Hinweis auf diesen Verordnungstext versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Leitbild

Purkersdorf kommt an!

- ... bei den Menschen.
- ... bei mehr als 10.000 EinwohnerInnen.
- ... bei der zentralsten Aufgabe des 21. Jahrhunderts.
- ... zu Fuß, mit Fahrrad, Bus und Bahn.

§ 4 Leitsätze

- (1) Purkersdorf schätzt seinen Kleinstadtcharakter und steuert die weitere Siedlungsentwicklung restriktiv.
- (2) Purkersdorf nimmt eine Vorreiterrolle im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung ein.
- (3) Purkersdorf ist Wienerwaldstadt, pflegt und schützt Natur- und Kulturlandschaft.
- (4) Purkersdorf positioniert sich als Kleinstadt mit ausgezeichneter und eigenständiger Versorgungsqualität.
- (5) Purkersdorf verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.
 - Erhöhung des Fußgänger- und Radfahreranteils
 - Etablierung alternativer Mobilitätsangebote
 - Attraktivierung des Umsteigens auf öffentlichen Verkehr
 - Reduktion und Effizienzsteigerung im MIV
- (6) Purkersdorf gestaltet öffentliche Freiräume als Lebens- und Aufenthaltsräume für alle.
- (7) Purkersdorf sichert die hohe Lebensqualität für alle Generationen und fördert ein dichtes Netz an sozialer Infrastruktur.
- (8) Purkersdorf ist Stadt der kleinen und mittleren Unternehmen.
- (9) Purkersdorf ist Kunst- und Kulturstadt, fördert ein vielfältiges kulturelles Angebot.
- (10) Purkersdorf schafft zusätzliche Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.

§ 5 Ziele und Maßnahmen

(1) Ziele zum Leitsatz 1 – Purkersdorf schätzt seinen Kleinstadtcharakter und steuert die weitere Siedlungsentwicklung restriktiv.

1. Behutsame Entwicklung zentral gelegener Entwicklungspotenziale unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und einer bestehenden hochrangigen Versorgung

mit den Maßnahmen

- a) Schaffung der Voraussetzung einer Bebauung mit einer Geschoßflächenzahl >1 im Flächenwidmungsplan für geeignete Bereiche des Zentrums und der Hauptachsen
 - b) Förderung der effizienten Nutzung zentral gelegener Entwicklungspotenziale in geeigneten Bereichen mit hoher Versorgungsqualität und guter Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr
 - c) Festlegung der Rahmenbedingungen für eine behutsame Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und einem Fokus auf funktionale Durchmischung im Bereich Unter Purkersdorf
 - d) Evaluierung der Nutzung des durch die SPAR Österr. Warenhandels AG gepachteten Areals im Bereich der Herrengasse im Jahr 2028 und Prüfung möglicher künftiger Nutzungsmöglichkeiten vor Ablauf des Pachtvertrages (2033)
2. Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur und Schutz historischer sowie baukünstlerisch wertvoller Gebäude

mit den Maßnahmen

- a) Beschränkung der Neuwidmung von Wohnbauland in Bereichen abseits des Zentrums und der Hauptachsen auf Abrundungsbedarf oder qualitative Verbesserung eines bestehenden Siedlungsgebiets
 - b) Festlegung lokaler Siedlungsgrenzen um den gesamten Siedlungsbereich unter Berücksichtigung der bestehenden lokalen Siedlungsgrenzen aus dem Stadtentwicklungskonzept 2003
 - c) Ortsbildverträgliche Weiterentwicklung der historischen Bebauungsstrukturen
3. Sicherung und Weiterentwicklung des kleinteiligen, strukturellen Charakters und des hohen Durchgrünungsgrades der Siedlungsgebiete abseits des Zentrums und der Hauptachsen

mit den Maßnahmen

- a) Erhaltung und Weiterentwicklung der kleinteiligen Siedlungsstruktur mit hohem Durchgrünungsgrad in Siedlungsgebieten abseits des Zentrums und der Hauptachsen
- b) Bevorzugung offener und gekuppelter Bebauungsweise, max. Bauklasse II und max. Bebauungsdichten von 30 % abseits des Zentrums und der Hauptachsen

4. Entlastung des Wohnungsdrucks durch Modellansätze des sozialen Wohnbaus

mit den Maßnahmen

- a) Prüfung von Möglichkeiten der aktiven Bodenpolitik im Sinne des kommunalen Ankaufs von Liegenschaften zur Baurechtsvergabe für sozialen Wohnbau
- b) Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung von sozialem Wohnbau im Rahmen von Neubauprojekten über Raumordnungsverträge

(2) Ziele zum Leitsatz 2 – Purkersdorf nimmt eine Vorreiterrolle im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung ein.

1. Beiträge zur Klimaneutralität Purkersdorfs bis 2040

mit den Maßnahmen

- a) Erstellung eines Klimaschutz-Maßnahmenplans zur Umsetzung struktureller Maßnahmen für kommunalen Klimaschutz
- b) Sicherstellung geeigneter Flächen für die Nutzung der aktiven Sonnenenergie in Form von Photovoltaik-Freilandanlagen nach dem Beispiel des „BürgerInnen-Solarkraftwerks“
- c) Schaffung von Rahmenbedingungen zur besseren Ausnutzung der passiven Sonnenenergie auf Gebäudedächern bzw. -fronten
- d) Ausbau von Dachflächen kommunaler Gebäude für die Nutzung aktiver und passiver Sonnenenergie
- e) Sanierung kommunaler Gebäude zur Reduktion der jeweiligen Energiekennzahlen (Heizwärmebedarf)
- f) Erstellung eines nachhaltigen Beschaffungskonzepts für die kommunale Verwaltung und Infrastruktur

2. Bestmögliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels

mit den Maßnahmen

- a) Festlegung von Dachbegrünungen bei neuen Bauvorhaben
- b) Festlegung der Begrünung von betrieblichen Anlagen und Kfz-Abstellflächen sowie Entwicklung nicht vollversiegelter Flächen
- c) Entwicklung nicht versiegelter, versickerungsfähiger Flächen, insbesondere im Bereich des Zentrums und der Hauptachsen
- d) Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung sickerwasserspeichernder Medien unterhalb der Verkehrsflächen (Schwammstadt-Prinzip) im Zuge allfälliger verkehrlicher Neuorganisationen

(3) Ziele zum Leitsatz 3 – Purkersdorf ist Wienerwaldstadt, pflegt und schützt Natur- und Kulturlandschaft.

1. Erhalt und Schutz naturschutzfachlich besonders wertvoller Natur- und Kulturlandschaftsräume

mit der Maßnahme

- a) Sicherstellung des Schutzes von Grünräumen mit besonderer naturschutzfachlicher und/oder landschaftsbildrelevanter Bedeutung vor jeglicher Bebauung mit Instrumenten der örtlichen Raumordnung

2. Erhalt und Ausbau bestehender innerörtlicher sowie siedlungsgliedernder und -begrenzender Grünstrukturen und Grünverbindungen

mit den Maßnahmen

- a) Sicherung und Weiterentwicklung des hohen Durchgrünungsgrades in den Siedlungsgebieten abseits des Zentrums und der Hauptachsen
- b) Erhalt, Aufwertung und Schaffung von durch die Siedlungsgebiete verlaufenden, grünen Wegverbindungen
- c) Pflege und Erhaltung von Alleen und Baumreihen, insbesondere in der Bahnhofstraße

- (4) Ziele zum Leitsatz 4 – Purkersdorf positioniert sich als Kleinstadt mit ausgezeichneter und eigenständiger Versorgungsqualität

1. Stärkung der Standortqualität und Versorgungsfunktion im Stadtzentrum

mit den Maßnahmen

- a) Erhaltung des Stadtzentrums als Standort für öffentliche (Verwaltungs-) Einrichtungen
- b) Erstellung eines Konzepts zur Aufwertung des Unteren Hauptplatzes als Erweiterungsraum des Hauptplatzes und zur zusätzlichen Stärkung des Stadtzentrums

2. Erhalt und Ausbau effizienter und funktionstüchtiger technischer Infrastruktur

mit den Maßnahmen

- a) Schaffung zusätzlicher Hochbehälter hangaufwärts der Wiener Straße und der Wintergasse zur nachhaltigen Sicherung einer ausgezeichneten Trinkwasserversorgung
- b) Untersuchung der Machbarkeit der Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage und Prüfung von dafür geeigneten Standorten zum Zwecke der Wiederherstellung der kommunalen Eigenständigkeit in der Abwasserentsorgung

- (5) Ziele zum Leitsatz 5 – Purkersdorf verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.

1. Erhöhung des Fußgänger- und Radfahreranteils

Subziel Stärkung der Hauptradachsen

mit den Maßnahmen

- a) Stärkung der Radachse Tullnerbach – Purkersdorf Zentrum durch Ausbau Geh- und Radweg entlang der B44 bis zum Wienerwaldbad und Fahrradstraße Fürstenberggasse
- b) Stärkung der Radachse Gablitz – Purkersdorf Zentrum durch die Errichtung von Fahrradfreundliche Schwellen in der Süßfeldstraße und der Ausbau eines Geh- und Radwegs entlang der B1 von der Süßfeldstraße bis zum Nahversorger Billa inkl. Radüberfahrt Kreuzung Hardt Stremayr-Gasse
- c) Stärkung der Radachse Wien – Purkersdorf Zentrum durch Ausbau Geh- und Radweg Bahnhofstraße Kreuzung B1 bis Hbf. Unterpurkersdorf, Fahrradstraße Fürstenberggasse und Oberflächensanierungen

Subziel Ausbau von Radabstellplätzen

mit den Maßnahmen

- a) Zielausstattung bei Knotenpunkten ist eine diebstahlsichere und überdachte Abstellmöglichkeit für Fahrräder mittels Radbügel sowie im Bedarfsfall Radboxen.

Subziel Schaffung eines attraktiven und verkehrsberuhigten Stadtzentrums mit hoher Aufenthaltsqualität

mit den Maßnahmen

- a) Erweiterung Fußgängerzone und Begegnungszone
- b) Attraktivierung der Bachgasse
- c) Unterführungen Fürstenberggasse und Wiener Straße für den KFZ-Verkehr sperren
- d) Umgestaltung der Kaiser Josef-Straße
- e) Radfahren gegen die Einbahn ermöglichen

Subziel Schaffung einer verkehrsberuhigten und sicheren Herrengasse/Wintergasse mit einer gemeinsamen Nutzung des öffentlichen Raums

mit den Maßnahmen

- a) Gehsteigverbreiterung in der Herrengasse und Lückenschlüsse im Gehsteignetz
- b) Radfahren gegen die Einbahn in der Dr. Weißgasse

Subziel Anbindung Sagbergsiedlung

mit den Maßnahmen

mit den Maßnahmen Errichtung und Wiederherstellung Gehsteige bis zur B44

- a) Wiederherstellung der Anbindung BHF Untertullnerbach

2. Etablierung alternativer Mobilitätsangebote

Subziel E-Mobilität stärken

mit den Maßnahmen

- a) Errichtung und Ausweitung von E-Ladestellen an wichtigen Punkten
- b) Errichtung von E-Bike Ladestellen bei Radabstellanlagen mitberücksichtigen
- c) Gemeindefahrzeuge auf E-Fahrzeuge umstellen

Subziel Lastenräder stärken

mit der Maßnahme

- a) Möglichkeit eines E-Lastenrad-Verleihs durch die Gemeinde

3. Attraktivierung des Umsteigens auf öffentlichen Verkehr

Subziel Letzte Meile verbessern

mit den Maßnahmen

- a) Car-Sharing Angebote bei wichtigen Knotenpunkten
- b) Zukunftsoption – e-Scooter als letzte Meile – Abstellplätze an wichtigen Knotenpunkten mitberücksichtigen

- c) Zielausstattung bei Knotenpunkten ist eine diebstahlsichere und überdachte Abstellmöglichkeit für Fahrräder mittels Radbügel sowie im Bedarfsfall Radboxen.

Subziel Umstieg MIV auf ÖV fördern

mit den Maßnahmen

- a) Schnellbusverbindung von Gablitz zur Westbahn
- b) Verstärkung AST – Anrufsammeltaxi in Baunzen und Deutschwald
- c) Taktverdichtung Busverbindung Bereich neu-Purkersdorf (entlang der B44) von 30min auf 20min

Subziel Schaffung von attraktiven, barrierefreien und sicheren Zugängen zu den Bahnsteigen

mit der Maßnahme

- a) Sichere und barrierefreie Bahnzugänge – Abstimmung mit ÖBB erforderlich

4. Reduktion und Effizienzsteigerung im motorisierten Individualverkehr

Subziel Besetzungsgrad stärken

mit den Maßnahmen

- a) Mitfahrbankerl entlang den Hauptverkehrsstraßen (z.B. B44) Verstärkung AST – Anrufsammeltaxi in Baunzen und Deutschwald
- b) Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Subziel Gemeinsam statt Trennen

mit den Maßnahmen

- a) Slogan "Straße für alle", Mischnutzung bei Straßen ohne Verbindungsfunktion fördern

Subziel Entlastung der Wintergasse und Herrengasse

mit den Maßnahmen

- a) Fahrverbot bis 09:00 für Schwerverkehr
- b) Verlegung der Holzverladestelle
- c) Ausweitung der 30er Zone beim Kindergarten
- d) Lückenschluss der 30er Zone Hießberggasse

Subziel Schaffung eines attraktiven und verkehrsberuhigten Stadtzentrums mit hoher Aufenthaltsqualität

mit den Maßnahmen

- a) Ausweitung der Kurzparkzone
- b) Ausbau der P+R Anlage Zentrum – nur im Ausnahmefall empfehlenswert

Subziel Reduktion von Elterntaxis

mit den Maßnahmen

- a) Weiterführen der Förderung „CooleGehenzurSchule“
- b) Schulstraße und temporäres Fahrverbot zu Schulzeiten

Subziel Rückbau der B1

mit den Maßnahmen

- a) Geschwindigkeitsreduktion von 60km/h auf 50km/h
- b) Reduktion der Fahrspuren auf 1+1 inkl. Linksabbiegestreifen und Schaffung von Grünflächen

(6) Ziele zum Leitsatz 6 – Purkersdorf gestaltet öffentliche Freiräume als Lebens- und Aufenthaltsräume für alle.

1. Qualitative Verbesserung in der Versorgung mit „kleinen Stadtfreiräumen“ und „Nachbarschaftsfreiräumen“ im Bereich des Stadtzentrums

mit der Maßnahme

- a) Attraktivierung des hinteren Schlossparks durch Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten (Spielplatz, Freizeit- und Erholungsnutzung)
2. Quantitative Verbesserung in der Versorgung mit „kleinen Stadtfreiräumen“ und „Nachbarschaftsfreiräumen“ an den Hauptachsen und in Siedlungsgebieten abseits des Zentrums und der Hauptachsen

mit den Maßnahmen

- a) Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes Purkersdorf Sanatorium
- b) Schaffung von Aufenthaltsbereichen in den Ortskernen von Siedlungsgebieten abseits des Zentrums und der Hauptachsen

(7) Ziele zum Leitsatz 7 – Purkersdorf sichert die hohe Lebensqualität für alle Generationen und fördert ein dichtes Netz an sozialer Infrastruktur.

1. Sicherung und Stärkung der Eigenständigkeit Purkersdorfs in der Versorgung mit Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen

mit den Maßnahmen

- a) Prüfung der Erweiterung des schulischen Versorgungsangebots und Prüfung geeigneter Standorte für schulische Zwecke
- b) Raumordnungsvertragliche Sicherstellung der Eingliederung von Kindergartengruppen und/oder Angeboten der Ganztagsbetreuung in den Erdgeschoßzonen neuer Wohnbauprojekte, insbesondere im Bereich des Bahnhofs Unter Purkersdorf und im Bereich des ehemaligen Sanatoriums
- c) Prüfung zukünftiger Nutzung des Areals des ehemaligen ÖGB-Heims als Standort für spezialisierte sekundäre oder tertiäre Bildungseinrichtungen

2. Sicherung stabiler Lebensverhältnisse und der Lebensqualität aller Generationen

mit den Maßnahmen

- a) Prüfung und allfällige Adaptierung des Angebots sozialer Dienstleistungen für sozial benachteiligte, ältere oder kranke Menschen sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- b) Prüfung zukünftiger Nutzung des Areals des ehemaligen ÖGB-Heims als Standort für Pflege- bzw. Betreuungseinrichtung für sozial benachteiligte, ältere oder kranke Menschen sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen

- (8) Ziele zum Leitsatz 8 – Purkersdorf ist Stadt der kleinen und mittleren Unternehmen.

1. Stärkung und Ausbau bestehender Betriebsstandorte

mit der Maßnahme

- a) Sicherung bestehender Betriebsstandorte, erforderlichenfalls mit Instrumenten der örtlichen Raumordnung

2. Stärkung der lokalen Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit

mit der Maßnahme

- b) Stärkung der Vernetzung und Kooperation bestehender kleiner und mittlerer Betriebe

- (9) Ziele zum Leitsatz 9 – Purkersdorf ist Kunst- und Kulturstadt, fördert ein vielfältiges kulturelles Angebot.

1. Erhaltung und Ausbau des kulturellen Angebots

mit der Maßnahme

- a) Schaffung eines neuen Jugendzentrums im Bereich westlich der Kellerwiese

2. Stärkere Positionierung als „Kulturstadt im Wienerwald“

mit der Maßnahme

- a) Aufwertung der Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum im Bereich des Unteren Hauptplatzes
- b) Stärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen bestehenden Kunst- und Kulturinitiativen

- (10) Ziele zum Leitsatz 10 – Purkersdorf schafft zusätzliche Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.

1. Ausbau des naturnahen Sport- und Freizeitangebots

mit den Maßnahmen

- a) Prüfung langfristiger Nutzungsmöglichkeiten und allfälliger Neustrukturierung des Sportplatzes Speichberg
- b) Schaffung eines Skaterplatzes und eines Mountainbike-Pumptracks im Bereich westlich der Kellerwiese

2. Behutsame Nutzbarmachung von Naturräumen für Sport-, Frei-zeit- und Erholungszwecke

mit der Maßnahme

- a) Verbesserung der Erschließung und Zugänglichkeit von Uferbereichen des Wienerwaldsees und des Wienflusses für Erholungszwecke

§ 6 Genehmigung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 97/2020 mit Bescheid vom XX. Xxxxxxx 2021, RU1-R-xxxxxxx genehmigt.

§ 7 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0 i. d. g. F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der XX.XX.XXXX, in Kraft.

Purkersdorf, am XX.XX.XXXX
Der Bürgermeister